

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 30.03.2026
Gericht: Amtsgericht Münster (Westfalen)
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: AuV24 UG (haftungsbeschränkt)

Amtsgericht Münster, Aktenzeichen: 78 IN 11/26

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Register des Amtsgerichts Münster unter HRB 20483 eingetragenen AuV24 UG (haftungsbeschränkt),
Bahnhofstraße 68, 48143 Münster, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin

ist am 30.03.2026, um 15:20 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Steffen Böing, Hafenweg 19, 48155 Münster bestellt. Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

78 IN 11/26

Amtsgericht Münster, 30.03.2026